

## Infos zum „grünen Pass“

Der Nachweis darüber, ob man geimpft, getestet oder genesen ist, steht in engem Zusammenhang mit den Öffnungsschritten am 19. Mai und ist Voraussetzung für den Zutritt. Die Umsetzung des Grünen Passes in Österreich erfolgt in 3 Phasen.

### Wie wird der „grüne Pass“ umgesetzt?

#### 1. PHASE AB 19. MAI

Als „Eintrittskarte“ gilt entweder:



**GETESTET:** Zum Eintritt zu Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungen, körpernaher Dienstleister,... ist gültig: negativer Selbsttest (24 Stunden), Antigentests der Teststraßen oder beim Arzt (48 Stunden), PCR-Test (72 Stunden).



**GEIMPFT:** Die Impfung berechtigt zum „Eintritt“ ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung. Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (insgesamt 9 Monate). Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für 9 Monate ab dem Tag der Impfung. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.



#### GENESEN:

Personen, die eine Covid19-Infektion durchgemacht haben. Der Nachweis ist jener Bescheid welchen man bei der Infektion erhalten hat.

#### 2. PHASE AB JUNI

Das **digitale Zertifikat** kann man online auf [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) herunterladen. Bürgerkarte oder Handysignatur ist dazu erforderlich! Das Zertifikat kann auch als Ausdruck vorgezeigt werden. „Der Kontrollor“ (Friseur, Gastronom,...) kann mit einer eigenen App, die wiederum den QR-Code erkennt, prüfen, ob der Zutritt erlaubt ist.

#### 3. PHASE AB JULI

Ende Juni tritt die EU-Verordnung in Kraft. Die gegenseitige Anerkennung der Zertifikate dann auch auf EU-Ebene wird zur Erleichterung der Reisefreiheit beitragen. Nach derzeitigem Stand soll der Grüne Pass in der EU sowie im EWR-Raum und der Schweiz gültig sein.

#### WAS KANN ICH TUN?

Um später auch einfach Ihre laufenden Zutrittsmöglichkeiten via Handy bestätigen zu können, wäre es sinnvoll, schon jetzt die Handysignatur zu beantragen. Infos zur Beantragung finden Sie im rechten Seitenbereich.

## Handy-Signatur & ID Austria



### HANDY-SIGNATUR

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift, mit der Sie sich im Internet identifizieren können. Die Handy-Signatur ermöglicht es Ihnen Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig zu unterschreiben. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz.

### DIE VORTEILE

- ▶ digitaler Ausweis
- ▶ Dokumente rechtsgültig elektronisch unterschreiben
- ▶ Amtswege online erledigen und eServices nutzen
- ▶ hoher Sicherheitsstandard und kostenfreie Nutzung

### VORAUSSETZUNGEN

- ▶ ein Handy, das Short Message Service (SMS) empfangen kann (muss kein Smartphone sein)
- ▶ das eine österreichische SIM-Karte enthält oder auch ein Wertkartentelefon

### BEANTRAGUNG

- ▶ **Registrierungsstellen:** Aktivieren Sie Ihre Handy-Signatur in einer der Registrierungsstellen. Bitte nehmen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihr Handy mit. Registrierungsstellen sind zB: Bezirkshauptmannschaft, Österreichische Gesundheitskasse (GKK), Arbeiterkammer Amstetten,... In Covid19-Zeiten erkundigen Sie sich bitte, ob



eine Terminvereinbarung notwendig ist.

- ▶ **FinanzOnline:** Melden sie sich mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten ([finanzonline.bmf.gv.at](http://finanzonline.bmf.gv.at)) an und wählen Sie den Menüpunkt „Bürgerkarte/Handy-Signatur aktivieren“. Sie erhalten binnen weniger Tage einen Bestätigungsbrief.
- ▶ **Aktivierung mit bestehender Bürgerkarte/ Handy-Signatur:** In wenigen Minuten können Sie hier mit Ihrer bestehenden Bürgerkarte (zB e-card als Bürgerkarte) Ihre Handy-Signatur aktivieren,

Aktivierung und Verwendung der Handy-Signatur sind kostenlos.

### WEITERE INFOS

[www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)

### ID AUSTRIA

Ab sofort können Sie sich in Österreich mit der ID Austria modern, sicher und digital identifizieren. Die ID Austria ermöglicht Menschen sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services. Wenn Sie bereits die App „Digitales Amt“ nutzen und mit Ihrer Handy-Signatur angemeldet sind, können Sie einfach auf ID Austria umsteigen.

### WEITERE INFOS

<http://id-austria.gv.at>